

Antrag auf Waldumwandlung

gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Über die untere Forstbehörde beim
Landratsamt: Heilbronn

An die
höhere Forstbehörde
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG
- Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- **Antragsteller** (= Vorhabenträger)

Name: Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH
Anschrift: Braunsbergweg 5
74676 Niedernhall

- **Waldeigentümer** (falls nicht identisch mit Antragsteller)

Name: Forst BW
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Flurstück Nr.	Gemeinde/ Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungs-fläche (qm)	
			nach § 9 LWaldG	nach § 11 LWaldG
1088	Obersulm	2.412.357	6.529	5.100

- **Beantragte Umwandlungsfläche nach § 9 LWaldG** Summe: 6.529 m²
- **Beantragte Umwandlungsfläche nach § 11 LWaldG** Summe: 5.100 m²

- **Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen (Rodungen)** (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsgesetz)

- weniger als 1 ha Wald: keine
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 - Aufgrund der kumulierenden Wirkung mit der Erweiterung der Zuwegung und den Bestandsanlagen
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- **Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)**

Errichtung einer Windenergieanlage

- **Alternativenprüfung und Eingriffsminimierung**

Die Alternativenprüfung ist im Kap. 6 „Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten“ sowie in Kap. 8.12 „Forstrechtliche Belange (Waldumwandlung)“ der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan inkl. Waldumwandlung (DNP 2023) beschrieben.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung sind im Kap. 10.1 „Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (Minderung)“ der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan inkl. Waldumwandlung (DNP 2023) aufgeführt.

- **Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG**

Als Ausgleich sind die Aufforstung von Waldflächen sowie die Aufwertung von bestehenden Waldflächen durch allgemeine Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen. Dafür sind beispielsweise folgende Maßnahmen geplant:

- Aufforstung von basenarmen und basenreichen Buchenwäldern
- Aufforstung von Mischbeständen aus Laub- und Nadelbäumen
- Umbau nicht standortgerechter Bestände in stabile Bestockungen
- Verbesserung der Biotopqualität bzw. Neuanlage und Entwicklung sowie flächige Erweiterung naturnaher, geschützter Waldbiotope
- Schaffung von Waldaußen bzw. –innenrändern
- dauerhafte Ausweisung von Habitatbaumgruppen und Höhlenbäumen

Die genaue Lage der Ausgleichsflächen und die Maßnahmenplanung stehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Eine Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen (Art und Umfang

der Maßnahmen) wird mit den zuständigen Behörden abgestimmt und zu gegebener Zeit nachgereicht.

- **Zustimmung des Waldeigentümers und/oder Waldbesitzers (wenn nicht identisch mit Antragsteller)**

Zustimmung Waldbesitzer liegt gem. Pachtvertrag/-verträge vor

- **Anlagen**

Lageplan Umwandlungsflächen

Ein Lageplan der Waldumwandlungsflächen ist im Maßstab 1:2.000 als Anhang 13.3 der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan inkl. Waldumwandlung (DNP 2023) enthalten.

Lageplan Ausgleichsflächen

Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls (EW13)

Es wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan inkl. Waldumwandlung (DNP 2023)) durchgeführt, in der die Waldumwandlung integriert ist. Eine separate Vorprüfung des Einzelfalls für die Waldumwandlung ist daher nicht erforderlich.

Aufforstungsgenehmigung für Erstaufforstung

Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung

Die Rekultivierung wird in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan inkl. Waldumwandlung (DNP 2023) im Kap. 8.12 „Forstrechtliche Belange (Waldumwandlung)“ sowie im Kap. 10.1 „Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (Minderung)“ erläutert.

Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung/Ausgleichsmaßnahmen (nur bei Kommunalwald)

Begründung des besonderen naturschutzfachlichen Umwandlungsbedarfs

Niederhalla, 23. Juni 2023

(Ort, Datum)



(Unterschrift Antragsteller)